

Information vom 08.04.2020

NEUE VORGABEN

➤ **Inbetriebnahmen von Erzeugungsanlagen und Stromspeichern**

Die Inbetriebsetzungsprotokolle sind ein wesentlicher Bestandteil des Inbetriebnahmeprozesses. Fehlende Inbetriebsetzungsprotokolle führten in der Vergangenheit immer wieder dazu, dass die Anlagen im Abrechnungssystem nicht erfasst werden konnten. Somit erhielten die Anlagenbetreiber auch keine Vergütungszahlungen für diesen Zeitraum.

Auf Grundlage der VDE AR-4105 2018:11 gilt deshalb ab dem 01. Mai 2020 bei Inbetriebnahmen von Erzeugungsanlagen und Stromspeicher folgendes:

- Spätestens **eine Woche vor der geplanten Inbetriebnahme** übergibt der Anlagenerrichter den **Inbetriebsetzungsauftrag** (Fertigmeldung) an die AllgäuNetz.
- Zwischen dem Anlagenerrichter, dem Anlagenbetreiber und dem Netzbetreiber ist der **Termin** zur Inbetriebsetzung **abzustimmen**.
- Die **Inbetriebsetzung erfolgt gemeinsam**.
- Bei der Inbetriebsetzung wird ein **Inbetriebsetzungsprotokoll** angefertigt, dass vom Anlagenerrichter und vom -betreiber zu unterschreiben ist.

Bitte unterstützen Sie uns, um einen reibungslosen Ablauf für unsere gemeinsamen Kunden sicherzustellen

➤ **Neue Anschlusspauschalen**

Zum 01. April 2020 gelten unsere neuen Anschlusspauschalen. Alle weiteren Informationen finden Sie unter <https://www.allgaeunetz.com/hausanschluss.html>

➤ **Neues WEB-Portal**

Unser neues WEB – Portal befindet sich in der Fertigstellung. Sobald alle Funktionstests erfolgreich abgeschlossen sind, werden wir Sie informieren und das Portal mit den neuen Funktionen präsentieren.